

1/X. 1916

109

**Die Verschiebung des Einrückungs-
termins.**

Vom Ministerium für Landesverteidigung wird mitgeteilt:

Die bereits verlautbarte, in Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Herbstarbeiten begründete Verschiebung des Einrückungstermines für die laut der Einberufungsbefehlsmachung „O/3“ vom 15. September 1916 für den 2. Oktober 1916 Einberufenen der Geburtsjahrgänge 1871, 1876, 1869, 1868, 1867 und 1866 erstreckt sich auch auf die mit individuellen Einberufungskarten für den 2. Oktober 1916 einberufenen, in Oesterreich gemusterten ungarischen Wehrpflichtigen der bezeichneten Geburtsjahrgänge.

Diese Wehrpflichtigen haben gleichfalls bis auf weiteres noch nicht einzurücken und werden über den Zeitpunkt ihrer späteren Einrückung eine neue Befehlsmachung erhalten.